

## **Informationen zur beiliegenden Vereinbarung der Inkorporation der Wasserversorgung Krummenau in die Politische Gemeinde Nesslau.**

Geschätzte Wasserbezüglerinnen und Wasserbezügler

Nach dem unerwarteten Tod unseres langjährigen Präsidenten Adolf Breitenmoser im November 2022 war es für die verbliebenen Verwaltungsratsmitglieder klar, dass sie sich, nach dem Ende der Legislatur 2020 -bis 2024, nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen werden. Aufgrund dieser Ausgangslage war es für den damaligen Vizepräsidenten Thomas Federer ebenfalls klar, dass es schwierig sein wird, Personen zu finden, die sich zur Wahl als VR-Mitglieder zur Verfügung stellen.

Deshalb stellte der Verwaltungsrat der WV Krummenau anlässlich der Korporationsversammlung vom 21. April 2023 den Antrag, mit den Gemeinden Ebnat-Kappel und Nesslau Verhandlungen bezüglich einer Inkorporation in eine der beiden Gemeinden aufzunehmen.

**Die anwesenden Wasserbezügler stimmten dem Antrag des Verwaltungsrates zu. Gegen diesen Beschluss wurde innerhalb der gesetzten Frist kein Referendum ergriffen.**

**Anlässlich der Korporationsversammlung vom 5. April 2024 stimmten die anwesenden Korporationsmitglieder dem Antrag des Verwaltungsrates, die Wasserversorgung Krummenau per 31. Dezember 2024 aufzulösen zu.**

**Gegen diesen Beschluss wurde innerhalb der gesetzten Frist ebenfalls kein Referendum ergriffen.**

Die nun vorliegende Vereinbarung zur Inkorporation der Wasserversorgung Krummenau regelt den nahtlosen Übergang der Wasserversorgung im gesamten Korporationsgebiet per 1. Januar 2025 in die Politische Gemeinde Nesslau.

**Der Verwaltungsrat der Wasserversorgung Krummenau stellt daher an der ausserordentlichen Korporationsversammlung vom Freitag, 06. September 2024 folgenden Antrag:**

- **Die Vereinbarung zur Inkorporation der Wasserversorgung Krummenau in die Politische Gemeinde Nesslau ist zu genehmigen.**

Mit der Zustimmung zu der Vereinbarung wird der Weg frei gemacht, den Betrieb der Wasserversorgung Krummenau per 1. Januar 2025 in die Politische Gemeinde Nesslau zu integrieren.

Nach dem Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Referendumsfristen in den Gemeinden Ebnat-Kappel und Nesslau muss die Vereinbarung beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen zur Genehmigung eingereicht werden.

**Diese Vereinbarung ist erst nach der Zustimmung durch das zuständige Departement rechtsgültig.**

Parallel zur Inkorporationsvereinbarung wird die Vereinbarung zur Abgeltung von Dienstleistungen und die Aufteilung der Kosten zum Betrieb und Unterhalt des gemeindeübergreifenden Wasserleitungsnetzes der, per 31. Dezember 2024 aufgelösten Wasserversorgung Krummenau, zwischen den Gemeinden Ebnat-Kappel und Nesslau erstellt.

Diese Vereinbarung untersteht in der Gemeinde Ebnat-Kappel dem fakultativen Referendum.

Für die Wasserversorgung Krummenau

Der Verwaltungsrat